

2. Ausgabe August 2008, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 28. August: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Seit Ende Juni sind alle Verordnungen unter Dach Agrarpolitik 2011

Der Bundesrat hat am 25. Juni das zweite Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik gutgeheissen. Bei diesem Paket handelt es sich um das eigentliche Kernstück in der Agrarpolitik 2011. Die heute zur Preisstützung eingesetzten Bundesmittel werden reduziert, die Exportsubventionen abgeschafft und die frei werdenden Mittel in produktunabhängige Direktzahlungen umgelagert. Grundsätzlich sieht der Bund vor, alle Verarbeitungs- und Verwertungsbeiträge abzuschaffen. Eine Ausnahme bilden die Milchzulagen für die Käseproduktion, die wegen des bereits bestehenden Käsefreihandels mit der EU weitergeführt werden. Die übrigen Beiträge richtet der Bund in Form von flächen- und tierbezogenen Beiträgen aus. Sämtliche Änderungen der Verordnungen sind zu finden unter www.blw.admin.ch unter Aktuell.



Der Bund setzt die Änderungen des **Boden- und Pachtrechts** bereits am 1. September 2008 in Kraft. Damit werden rechtzeitig vor der Hofübergabesaison 2009 und vor der Erneuerung der Pachtverhältnisse (häufig zum Jahres- oder Vegetationsbeginn) die höhere Gewerbezinsgrenze von einer Standardarbeitskraft im Bodenrecht sowie **höhere maximale Pachtzinse für Gewerbe und tiefere für landwirtschaftliche Grundstücke** rechtskräftig. Die Berechnung der SAK-Faktoren beim bäuerlichen Bodenrecht wird mit derjenigen bei den Massnahmen zur Strukturverbesserung im Bereich Gewächshäuser und produzierender Gartenbau harmonisiert. Bei der Pachtzinsverordnung wird der Satz für die Verzinsung des Ertragswertes um 0,5% gesenkt. Der Satz für die Verzinsung eines Gewerbes wird nicht mehr um ein Viertel gesenkt. Damit erhöht sich der höchstzulässige Pachtzins für Gewerbe von 3 auf 3,5%. Artikel 10 des Pachtgesetzes regelt die Pachtzinsanpassung im Allgemeinen. Darin steht: *Ändert der Bundesrat die Ansätze für die Bemessung des zulässigen Pachtzinses, so kann jede Partei die Anpassung des vereinbarten Pachtzinses auf das folgende Pachtjahr verlangen.* Ebenfalls werden die neue Sortenschutzverordnung und eine Korrektur an der neuen Tierschutzverordnung per 1. September rechtskräftig. Die wichtigsten Änderungen aus der neuen Tierschutzgesetzgebung finden Sie in einer nächsten Ausgabe von «Agro Wallis».

Die wichtigsten Änderungen

Der Umbau der Direktzahlungsverordnung (DZV) erfolgt im **Januar 2009**. Der Allgemeine **Flächenbeitrag** wird auf 1040 Franken (bisher 1080.-) reduziert. Der Zusatzbeitrag für Offene Ackerflächen und Dauerkulturen wird auf 620 Franken (bisher 450.-) erhöht. Der **Rindviehbestand** wird anhand der **TVD-Daten** berechnet. Für die Festsetzung der Beiträge gilt neu der Durchschnittsbestand aus der TVD anstelle des Stichtagsbestands. Damit der Datenbezug ab TVD möglich ist, werden die Tierkategorien und GVE-Faktoren beim Rindvieh angepasst. Neu wird nach Alter unterschieden, nicht mehr nach Nutzungsform.

Beim **Raufutterbeitrag** werden die Mais- und Futterrübenflächen an die Förderlimite angerechnet. Die RGVE-Beiträge werden in drei Kategorien weitergeführt, nämlich: 690 Fr./RGVE (bisher 860.-) für Tiere der Rinder- und Pferdegattung sowie für Milchziegen und Milchschafe; 520 Fr./RGVE (bisher 400.-) für die übrigen Ziegen und Schafe sowie Hirsche, Lamas und Alpakas; 450 Fr./RGVE (bisher 200.-) für die Milchabzugs-GVE.

Die Limitierung auf 20 GVE pro Betrieb beim **TEP-Beitrag** (Beitrag für erschwerte Tierproduktion) wird aufgehoben. Es gilt die gleiche Abstufung wie bei den übrigen Beitragsarten. Die TEP-Beiträge werden über alle Zonen um 40 Franken angehoben und auf die Förderlimite (wie die Raufutterbeiträge) umgestellt. Gleichzeitig gilt eine Übergangsfrist für kleine Betriebe bis 2011: Kleinstrukturierten Betrieben im Berggebiet werden bis zum Jahr 2011 im Sinne einer Besitzstandswahrung die TEP-Beiträge nicht gekürzt.

Die Bemessung der Direktzahlungen für Rindvieh wird neu nach dem Durchschnittsbestand anhand der TVD-Daten berechnet. Das laufende Aktualisieren Ihrer TVD-Daten erhält damit noch mehr Wichtigkeit.

Die Grenzwerte bei der **Beitragsabstufung** nach Fläche und Tierzahl werden erhöht. Bei der **Einkommens- und Vermögensgrenze** werden die Abzüge für Verheiratete und die maximalen Beiträge pro Standardarbeitskraft (SAK) moderat erhöht.

Der Beitragsansatz für **Brachen und Säume** wird im Umfang der Erhöhung des Zusatzbeitrages seit 2006 gekürzt. Neu werden **BTS-Beiträge** auch für über 30 Monate alte Tiere der Pferdegattung (Fr. 90.-/GVE) ausgerichtet und die **RAUS-Beiträge** für nicht säugende Zuchtsauen werden auf 360 Franken (bisher 155.-) erhöht. Die BTS- und RAUS-Verordnungen werden in die Ethoprogrammverordnung zusammengeführt und auf die neue Tierschutzverordnung abgestimmt. Die Tierkategorien der Rindergattung werden der DZV angepasst. Die Tierkategorien Pferdegattung und Zuchtschweine werden neu aufgeteilt.

Bei der Verordnung über die **Verwertung der inländischen Schafwolle** werden die Artikel über die Innovativen Projekte und die Grundlage der Beitragsbemessung angepasst. Innovative Projekte können neu während maximal dreier Jahre unterstützt werden. Für diese Massnahmen stehen neu nicht mehr höchstens, sondern mindestens 200'000 Franken zur Verfügung, da diese Unterstützung erste Priorität besitzt. Bei der Prüfung der Gesuche sollen in Zukunft neben den ökologi-

Bereits ab 1. September in Kraft

Der Bund setzt die Änderungen des **Boden- und Pachtrechts** bereits am 1. September 2008 in Kraft. Damit werden rechtzeitig vor der Hofübergabesaison 2009 und vor der Erneuerung der Pachtverhältnisse (häufig zum Jahres- oder Vegetationsbeginn) die höhere Gewerbezinsgrenze von einer Standardarbeitskraft im Bodenrecht sowie **höhere maximale Pachtzinse für Gewerbe und tiefere für landwirtschaftliche Grundstücke** rechtskräftig. Die Berechnung der SAK-Faktoren beim bäuerlichen Bodenrecht wird mit derjenigen bei den Massnahmen zur Strukturverbesserung im Bereich Gewächshäuser und produzierender Gartenbau harmonisiert. Bei der Pachtzinsverordnung wird der Satz für die Verzinsung des Ertragswertes um 0,5% gesenkt. Der Satz für die Verzinsung eines Gewerbes wird nicht mehr um ein Viertel gesenkt. Damit erhöht sich der höchstzulässige Pachtzins für Gewerbe von 3 auf 3,5%. Artikel 10 des Pachtgesetzes regelt die Pachtzinsanpassung im Allgemeinen. Darin steht: *Ändert der Bundesrat die Ansätze für die Bemessung des zulässigen Pachtzinses, so kann jede Partei die Anpassung des vereinbarten Pachtzinses auf das folgende Pachtjahr verlangen.* Ebenfalls werden die neue Sortenschutzverordnung und eine Korrektur an der neuen Tierschutzverordnung per 1. September rechtskräftig. Die wichtigsten Änderungen aus der neuen Tierschutzgesetzgebung finden Sie in einer nächsten Ausgabe von «Agro Wallis».

Artikel 10 des Pachtgesetzes regelt die Pachtzinsanpassung im Allgemeinen. Darin steht: *Ändert der Bundesrat die Ansätze für die Bemessung des zulässigen Pachtzinses, so kann jede Partei die Anpassung des vereinbarten Pachtzinses auf das folgende Pachtjahr verlangen.*

Ebenfalls werden die neue Sortenschutzverordnung und eine Korrektur an der neuen Tierschutzverordnung per 1. September rechtskräftig. Die wichtigsten Änderungen aus der neuen Tierschutzgesetzgebung finden Sie in einer nächsten Ausgabe von «Agro Wallis».

Faktoren für die Umrechnung des Tierbestandes in Grossvieheinheiten (GVE)

Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel	Faktor je Tier
Milchkühe	1,00
Andere Kühe	0,80
Andere Tiere der Rindergattung über 730 Tage alt	0,60
Andere Tiere der Rindergattung über 365 bis 730 Tage alt	0,40
Andere Tiere der Rindergattung über 120 bis 365 Tage alt	0,30
Andere Tiere der Rindergattung bis 120 Tage alt	0,10
Tiere der Pferdegattung	
Säugende und trächtige Stuten	1,00
Fohlen bei Fuss (im Faktor der Mutter eingerechnet)	0,00
Andere Pferde über 30 Monate alt	0,70
Andere Fohlen bis 30 Monate alt	0,50
Maultiere und Maulesel jeden Alters	0,40
Ponys, Kleinpferde und Esel jeden Alters	0,25
Schafe	
Schafe gemolken	0,25
Andere Schafe über 1-jährig	0,17
Jungschafe unter 1-jährig (in den Faktoren der weiblichen Tiere eingerechnet)	0,00
Weidelämmer (Mast) unter ½-jährig, welche nicht den Muttertieren anzurechnen sind (ganzjährige Weidelämmernast)	0,03
Ziegen	
Ziegen gemolken	0,20
Andere Ziegen über 1-jährig	0,17
Jungziegen unter 1-jährig (im Faktor des weiblichen Tieres eingerechnet)	0,00
Zwergziegen: Nutztierhaltung (grössere Bestände zu Erwerbszwecken)	0,085
Andere Raufutter verzehrende Nutztiere	
Bisons über 3-jährig (erwachsene Zuchttiere)	0,80
Bisons unter 3-jährig (Aufzucht und Mast)	0,40
Damhirsche jeden Alters	0,10
Rothirsche jeden Alters	0,20
Lamas über 2-jährig	0,17
Lamas unter 2-jährig	0,11
Alpakas über 2-jährig	0,11
Alpakas unter 2-jährig	0,07
Kaninchen jeden Alters	0,009
Schweine	
Säugende Zuchtsauen (4 bis 8 Wochen Säugedauer; 5,7 bis 10,4 Umtriebe pro Platz)	0,55
Saugferkel (im Faktor der Mutter eingerechnet)	0,00
Nicht säugende Zuchtsauen über 6 Monate alt (ca. 3 Umtriebe pro Platz)	0,26
Zuchteber	0,25
Abgesetzte Ferkel (ausgestallt mit ca. 25 kg, 8 bis 12 Umtriebe pro Platz oder ausgestallt mit ca. 35 kg, 6 bis 8 Umtriebe pro Platz)	0,06
Remonten und Mastschweine (ca. 3 Umtriebe pro Platz)	0,17
Nutzgeflügel	
Zuchthennen, Zuchtchühnen und Legehennen	0,01
Junghennen, Junghühnen und Küken (ohne Mastpoulets)	0,004
Mastpoulets jeden Alters (Mastdauer ca. 40 Tage; 6,5 bis 7,5 Umtriebe pro Platz)	0,004
Truten jeden Alters (ca. 3 Umtriebe pro Platz)	0,015
Trutenvormast (ca. 6 Umtriebe pro Jahr)	0,005
Trutenausmast	0,028
Strausse bis 13 Monate	0,14
Strausse älter als 13 Monate	0,26



Eindrücklich! Unsere 70-köpfige Reisegruppe passt fast komplett in die Melkgrube des neuen Fischgerätemelkstandes.

Zu Besuch bei Familie Abt in Rottenschwil (AG)

Organisiert vom Walliser Braunviehzuchtverband, besuchten am 27. Juli 2008 zahlreiche Züchter und ihre Familien den Betrieb von Marianne und Hugo Abt in Rottenschwil im Kanton Aargau. Bei Speis und Trank wurde rege diskutiert, wurden Gedanken ausgetauscht und die Kameradschaft gepflegt. Ein bildlicher Rückblick zu diesem interessanten Ausflug ist zu finden auf der Homepage www.walliserbraunvieh.ch.

Die Familie Abt bewirtschaftet einen Braunviehzuchtbetrieb mit 65 Milchkühen mit einem Betriebsdurchschnitt von 8000 kg, 4,1% Fett, 3,5% Eiweiss. Die 95 Stück Jungvieh sind in drei Aufzuchtbetrieben untergebracht. Da die Aufzucht ausgelagert wurde, konnte

sich der Betrieb in der Milchproduktion spezialisieren. Der neue Melkstand wurde in einem neuen Gebäude eingerichtet, er ist ausgelegt für 2x 8 Melkzeuge. Bislang ist er eingerichtet für 2x 5. Das Spezielle ist, dass der Fischgerätemelkstand mit Frontantrieb ausgestattet ist. Die Melkzeit beträgt momentan rund 75 Minuten. Seit diesem Jahr wird auch kein eigenes Getreide mehr angebaut. Von den 37,5 ha LN sind 4 ha Mais, 28 ha intensives Grünland und 12% der LN werden extensiv bewirtschaftet. Die Milch wird an eine Emmentaler Käserei verkauft, daher wird auch kein Silo verfüttert.

Walliser Braunviehzuchtverband
Roman Arnold

Am 18. September

Ausflug der Bäuerinnen und Landfrauen

Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis lädt zum traditionellen Ausflug ein. Er führt dieses Jahr in die Region Thun. Gestartet wird um 8.00 Uhr, zirka um 10.30 Uhr findet die Besichtigung der Töpferei von Rolf Mösching und Maja Durtschi in Utendorf statt. Es wird das gesamte Sortiment von Innen- und Aussenkeramik präsentiert. Dort wird auch ein Kaffee serviert. Zirka um 12.30 Uhr verschiebt sich die Teilnehmerschar zum Mittagessen ins Restaurant Kreuz in Amsoldingen. Anschliessend steht eine kleine Wanderung am Thunersee auf dem Programm, bevor bei der Bauernfamilie Hans und Barbara Moser ein kleines Zvieri serviert wird. Die Rückfahrt ist um 17.00 Uhr

geplant. Alle Bäuerinnen, ihre Familien und weitere Interessierte sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bis am 10. September:
Pia Eggel, Tel. 027 923 01 74
Imelda Ammann, Tel. 027 932 28 22
Robert Heinzmann, Tel. 027 946 39 83

08.00 Uhr Brig beim Bahnhof
08.20 Uhr Visp bei der Post sowie Susten beim Bahnhof
08.30 Uhr Raron-Turtig sowie Turtmann bei der alten Käserei
08.45 Uhr Gampel beim Bahnhof
09.25 Uhr Verlad in Goppenstein
17.00 Uhr Start zur Heimfahrt zurück zu allen Einsteigeorten
17.55 Uhr Verlad in Kandersteg



Foto Pater Bruno Greis, © Kloster Einsiedeln

Das Seelsorgeteam der OLK organisiert am Sonntag, dem 14. September, eine Wallfahrt nach Einsiedeln

Grosse Engelweihe – Weihefest der Gnadenkapelle

Die Geschichte der Gnadenkapelle geht bis auf den heiligen Meinrad zurück. Als die ersten Einsiedler vierzig Jahre nach seiner Ermordung im «Finstern Wald» wieder Zellen errichteten, zimmerten sie über den Ruinen von seinem Altar eine Kapelle, die sie dem Erlöser weihten. Der erste Abt baute daneben eine Kirche zu Ehren Marias und Mauritius, welche im August 948 feierlich eingeweiht wurde. Am 14. September 948 sollte dann auch die Erlöserkapelle geweiht werden. In der Nacht zuvor betete Bischof Konrad von Konstanz in der Kapelle und sah, wie Christus als Erlöser vom Himmel herabstieg und in einem violetten Messgewand an den Altar trat. Die vier Evangelisten setzten ihm die Mitra auf, Engel schwingen das Rauchfass und sangen unter Leitung von Erzengel Michael im Chor, während Petrus den Hirtenstab hielt. Viele Heilige wohnten der Messfeier bei, in der Christus die Kapelle zu Ehren Marias, seiner Mutter, selber weihte. Diese wunderschöne Geschichte macht den Wechsel von der Erlöser zur Marienkapelle deutlich. Der Ort wurde zum Gnadenort. Der 14. September wird als Fest der Engelweihe auch heute noch begangen.

In Zusammenarbeit mit Zeruben Touristik AG organisiert das Seelsorgeteam der OLK dieses Jahr wiederum eine Wallfahrt nach Einsiedeln mit Besuch des Pontifikalamtes und anschliessen-

dem Mittagessen. Dazu sind alle Bäuerinnen und Bauern und weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Anmeldung bis Freitag, 5. September bei Zeruben Touristik AG
Tel. 027 948 15 15

Kosten: Fr. 72.– (inbegriffen: Reise im PRESTIGE***Car und Mittagessen)

Programm:

04.30 Abfahrt ab Susten, Bahnhof
04.40 Abfahrt ab Turtmann, Bushaltestelle Soleil
05.00 Abfahrt ab Raron, Rest. Bergheim
05.10 Abfahrt ab Visp, Bahnhof
05.25 Abfahrt ab Brig, Bahnhof
05.40 Abfahrt ab Mörel, Hotel Walker
05.55 Abfahrt ab Fiesch, Verkehrsbüro
06.10 Abfahrt ab Reckingen, bei der Kirche
06.15 Abfahrt ab Münster, Hotel Post
06.25 Abfahrt ab Ulrichen, bei der Kirche
Fahrt via Nufenenpass nach Erstfeld/Kaffeepause in Erstfeld
09.15 ca. Ankunft in Einsiedeln
09.30 Pontifikalamt in der Klosterkirche
Anschliessend Mittagessen in einem Restaurant in Einsiedeln
14.30 Rückfahrt über den Grimselpass zurück zu den Einsteigeorten
18.00 ca. Ankunft in Susten
Weitere Zusteigeorte bis Ulrichen möglich.

Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschaf-Annahmen finden statt: am Donnerstag, 21. August in Münster, am Mittwoch, 27. August in Gamsen, am Dienstag, 2. September in Zermatt und Randa, am Mittwoch, 3. September in Wiler und am Mittwoch, 10. September in Raron. Sie beginnen jeweils um 8 Uhr. Finden zwei Annahmen am gleichen Tag statt, beginnt die zweite Annahme um 13.00 Uhr, z.B. in Randa am 2. September. Die Anmeldungen sind bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung

zu richten an **Telefon 027 945 15 71**. Bei Abwesenheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72 oder über E-Mail an info@olk.ch angemeldet werden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben Ihrer Adresse und Telefon-Nummer das Annahmedatum, den Annahmepplatz, die Anzahl Auen und Lämmer und die Rasse bekannt. Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Forum Agrotourismus im Wallis am Montag, 1. September 2008, an der OGA in Brig

Agrotourismus und Wellness – ein mögliches Potenzial?

Die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) und die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) organisieren am Montag, dem 1. September 2008, das zweite Forum Agrotourismus im Wallis. Nach einer gelungenen ersten Ausgabe im Rahmen der Foire du Valais im letzten Jahr, wurde dieses Jahr die Oberwalliser Gewerbeausstellung in der Alpenstadt Brig als Austragungsort gewählt. Das Forum 2008 widmet sich dem Thema Wellness und soll Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen Anbieter und Partner bieten. Viele Menschen legen heute mehr Wert auf gesunde Ernährung. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach einem direkten Kontakt mit der Natur, um sich vom stressreichen Alltag zu erholen. Denkt man an den Anbau von Medizinalkräutern oder die Körperpflege mit natürlichen Produkten wie Traubenkernöl, Molke oder Bienenprodukten, scheint die Frage des möglichen Potenzials zwischen Agrotourismus und Wellness absolut berechtigt.

Gedankenaustausch als Schwerpunkt

Nach der Begrüssung durch Malvine

Moulin von der WLK informiert René Gex-Fabry von der DLW über die neue Agrotourismus-Politik, deren Richtlinien und Charta. Die Diskussionsrunde widmet sich der Fragestellung «Wellness im Agrotourismus»: Kann der Walliser Agrotourismus den Gästen in Sachen Gesundheit etwas bieten? Könnte er unter diesem Aspekt vermarktet werden? Im Anschluss hält Ingo Oswald, Leiter Spa und Wellness der Lindner Hotels und Alpenherberge Leukerbad, ein Referat über die Walliser Traubenkernbehandlungen, besser bekannt unter dem Begriff Vinotherapie®.

Nach einem gemeinsamen Apéro ist ein Betriebsbesuch auf den Biohof Schmeli mit einem Püru-Zvieri vorgesehen und im Anschluss kann die OGA individuell besucht werden. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Auskunft und Anmeldung bis spätestens am 25. August bei: Malvine Moulin (WLK)
Telefon 027 345 40 10 oder 078 752 47 08 oder per E-Mail: agritourisme@agrivalais.ch

ÖLN-Info

Neuanmeldung ÖLN 2009

Stichtag am 31. August

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) bildet die Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen. Das ÖLN-Jahr 2008/2009 beginnt am 1. September 2008. Betriebe, die neu nach dem ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis, vorher IP) produzieren wollen, müssen sich bis spätestens am 31. August 2008 bei der Geschäftsstelle der OLK (027 945 15 71) anmelden.

Nach dem 31. August können für das Beitragsjahr 2009 keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Für die neu angemeldeten Betriebe wird am Mittwoch, dem 10. September 2008,

im Landwirtschaftszentrum in Visp ein obligatorischer **Einführungskurs** organisiert. Der Kurs vermittelt Informationen zum Kontrollwesen, einen Überblick über die ÖLN-Richtlinien sowie den Tier- und Gewässerschutz. Sie lernen die Programme RAUS und BTS kennen und füllen unter Anleitung das Betriebsheft und die ÖLN-Formulare aus. Betriebe, welche bereits die Bio-Verordnung erfüllen, brauchen keine zusätzliche Kontrolle von der OLK. Rebbaubetriebe, welche weniger als 2000 m² gemähte Wiesen bewirtschaften, brauchen ebenfalls keine Kontrolle durch die OLK.

Das LZV plant ab Herbst ein neues Angebot im Bereich der hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

Einladung zum Informationsabend

Praktische und unternehmerische Kompetenzen für Haushalt und Betrieb zu vermitteln, gehört zu den Zielen des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes. In mehreren Modulen finden Interessierte eine reichhaltige Palette von Kursen in den Bereichen:

- Familie und Haushalt
- Verpflegung und Selbstversorgung
- Gartenbau
- Buchhaltung, Betriebslehre und Recht
- Rindviehhaltung und Milchverarbeitung
- Agrotourismus und Gastronomie
- Textiles Gestalten

Am Informationsabend vom **Mittwoch, dem 3. September 2008, um 19.30 Uhr** im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp werden die einzelnen Module und ihre Inhalte präsentiert. Gleichzeitig wird unter den Anwesenden abgeklärt, welche Bereiche am meisten interessieren. Ziel ist es, ab

Herbst 2008 genau die Kurse anzubieten, welche den Wünschen und Anliegen der Oberwalliser Bevölkerung am besten entsprechen. Die Module werden übrigens so geplant, dass sie mit Berufstätigkeit, Betrieb und Familie gut kombiniert werden können.

Alle Frauen und Männer mit Interesse am hauswirtschaftlichen Bereich sind herzlich willkommen. Im Landwirtschaftszentrum in Visp (Telefon 027 948 08 10) erhalten Sie Auskunft und können verschiedene Dokumente zum Thema bestellen. Auch auf der Homepage www.landfrauen.ch unter Ausbildung finden Interessierte detaillierte Informationen zum Ausdrucken. Die Module sind Bestandteil der Ausbildung zur Bäuerin mit Fachausweis. Interessierten Frauen stünde also die Möglichkeit offen, die Ausbildung am Inforama in Bern zu ergänzen und die Berufsprüfung Bäuerin mit Fachausweis abzulegen.



Kurse

Sofern kein anderer Kursort erwähnt ist, finden die nachfolgenden Kurse jeweils im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt.

Informationsabend zur hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

3. September: Das Landwirtschaftszentrum in Visp will ab Herbst 2008 Module im Bereich Gartenbau, Familie und Haushalt, Verpflegung und Selbstversorgung, Textile Gestaltung, Agrotourismus und Gastronomie, Rindviehhaltung und Milchverarbeitung sowie Buchhaltung, Betriebslehre und Recht anbieten. Sie sollen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Oberwalliser Bevölkerung abgestimmt sein. Alle Interessierten sind deshalb am Mittwoch, dem 3. September, ab 19.30 Uhr zu einem Informationsabend eingeladen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

* Landwirtschaftszentrum, Postfach 368, 3930 Visp, Tel. 027 948 08 10, E-Mail bildung@lz-visp.ch.

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (früher IP)

10. September: Ab 20.00 Uhr erhalten Sie in rund zwei Stunden einen Überblick über die Richtlinien im ÖLN, Gewässer- und Tierschutz sowie zu den Programmen RAUS und BTS. Gleichzeitig zeigen wir Ihnen das korrekte Ausfüllen des Betriebsheftes und der ÖLN-Formulare auf und vermitteln Informationen zum Kontrollwesen. Der Gratskurs ist für alle neu angemeldeten ÖLN-Betriebe obligatorisch, steht aber allen Interessierten offen. Auskunft und Anmeldung bei der OLK, Telefon 027 945 15 71 oder info@olk.ch.

Agenda

11. bis 14. September

Swiss Cheese Awards, Käsetage 2008 in Unterwasser/Toggenburg

14. September

Das Seelsorgeteam der OLK organisiert die Fahrt zur Engelweihe in Einsiedeln, mit Besuch des Hochamtes

17. September

Blumen- und Kräuterpizza im Restaurant Olympica in Gamsen – Ein Erlebnis für die ganze Familie, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

18. September

Mitgliederausflug der Oberwalliser Bäuerinnen und Landfrauen mit Besuch der Töpferei Mösching und Durtschi in Uetendorf

19. bis 28. September

Comptoir Suisse in Lausanne

27. September

Pürümärt in Turtmann mit Präsentation der einheimischen Rassen und mit grosser Viehversteigerung für alle Rassen. Erstmals zu Gast ist das Schweizer Milchmobil mit Themen-Shows rund um die Milch und mit einer Erlebnis-Bar.

Jubiläumsveranstaltung der Schwarznasen in Termen

28. September

Ringkuhkampf in St. Niklaus, organisiert von der Viehzuchtgenossenschaft Nikolaital

4. und 5. Oktober

Interkantonaler Ausstellungsmarkt des Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Raron



Vieversteigerung mit allen Rassen am Pürümärt in Turtmann am 27. September

Jetzt Tiere anmelden

Anlässlich des Pürümärts in Turtmann vom 27. September findet bereits zum vierten Mal eine Viehversteigerung statt. Sie soll dieses Jahr aufgewertet werden. Der Walliser Braunviehzuchtverband und der Oberwalliser Fleckviehzuchtverband unterstützen die Fleckviehzuchtgenossenschaft Turtmann als Organisatorin der Viehversteigerung. Andreas Aeby wird als Auktionator amten. Das Steigerungsbüro wird professionalisiert. Alle potentiellen Händler in der Schweiz sind zur Teilnahme eingeladen. Mit der Öffnung der

Vieversteigerung für alle Oberwalliser Rassen soll ihre Attraktivität sowohl für die Händler als auch für die Verkäufer gesteigert werden. **Jeder Rindviehhalter** hat also die Möglichkeit, sein Zucht- und Nutzvieh zum Verkauf anzubieten. Besichtigung der Tiere ab 10.00 Uhr. Beginn der Steigerung um 12.30 Uhr. Anmeldeschluss ist am 23. August. Die Anmeldungen, inklusive Identitätsnummer der Tiere, sind zu richten an Herbert Bregy, Ofenmattenstrasse 22, 3946 Turtmann (Tel. 079 540 40 24).

Nächste Schlachtviehannahme am 24. September

Die nächste Schlachtvieh-Annahme ist am Mittwoch, dem 24. September, um 13.00 Uhr in Turtmann geplant. Sie wird als Zwillingmarkt zur Schafannahme vom Vormittag durchgeführt. Es müssen mindestens 20 Tiere aufgeführt werden. Sollten weniger Tiere gemeldet werden, muss die Annahme abgesagt werden. Sie finden das Anmeldeformu-

lar auf der Webseite www.olk.ch unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter **Telefon 027 945 15 71**.

Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.